26.04.2021

## 19. Wahlperiode

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Petra Pau, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/28030 –

### Einsatz von Beamtinnen und Beamten aus Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden in der Privatwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2004 wurde das Personalaustauschprogramm "Öffentliche Hand -Privatwirtschaft" ins Leben gerufen. Dies erfolgte unter der Zielsetzung, fachliche Kompetenz aus der Privatwirtschaft in Bundesministerien und Bundesbehörden zu befördern. Gleichzeitig ist es im Rahmen dieses Programms möglich, dass Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in die Privatwirtschaft wechseln. Der Tätigkeitswechsel ist zeitlich beschränkt und führt in der Regel nicht zu einer Veränderung im früheren Arbeitsverhältnis. Über den Einsatz externer Personen in der Verwaltung berichtet die Bundesregierung jährlich. Einen Überblick über die Anzahl und konkreten Fälle von Beamtinnen und Beamten aus Bundesministerien und Bundesbehörden, welche in der Privatwirtschaft eingesetzt sind bzw. eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft ausüben, gibt es nach Kenntnisstand der Fragestellenden nicht. Einzelfälle wie etwa ein beurlaubter Beamter des Auswärtigen Amts, der seit Februar 2014 den Bereich "Internationale und Europäische Politik bei der Volkswagen AG leitet, basieren auf journalistischen Recherchen (www.taz.de/!5477885). Die letzte Kleine Anfrage hierzu ist nach Kenntnisstand der Fragestellenden aus dem Jahr 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1511). Darin bewertet die Bundesregierung das Personalaustauschprogramm durchweg positiv und erkennt weder allgemeine Interessenkonflikte, noch, wie im Einzelfall des Volkswagenmitarbeiters, besondere Konsequenzen auch vor dem Hintergrund des Abgasskandals des niedersächsischen Automobilbauers.

Zum Komplex Sonderurlaub für Bundesbeamte zum Einsatz in Bundesbehörden im Hinblick auf private Sicherheitsunternehmen hatte bereits eine frühere Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/11947) einiges Licht ins Dunkel gebracht. Von aktuellem Interesse sind Berichte über die Beteiligung von deutschen Polizisten bei der Firma Asgaard und ggf. weiteren solchen Sicherheitsfirmen, die Fragen nach den Umständen der Bewilligung von Beurlaubungen von Bundesbeamten der Sicherheitsbehörden des Bundes und aktiven bzw. Bundeswehrsoldaten im Ruhestand im Hinblick auf deren Beamten-bzw. soldatenrechtliche Grundlage (siehe https://wwww.tagesschau.de/investigativ/kontraste/bundeswehr-asgaard-rechtsradikale-101.html).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Wie bei vergleichbaren parlamentarischen Fragen werden unter "Bundesministerien, Bundeskanzleramt und Bundesbehörden" das Bundeskanzleramt (BKAmt), alle Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie ihre Geschäftsbereichsbehörden (die nachgeordneten Behörden, soweit es sich um Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung handelt) verstanden. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie BPA ist kein entsprechender Geschäftsbereich zugeordnet.

Unter dem in Frage 1 angegebenen Zeitraum Januar 2018 bis heute wird der Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 26. März 2021 verstanden.

Außer bei Fragen 1 und 4 beziehen sich alle anderen Fragen laut Fragestellung bzw. hiesigem Verständnis auf die 19. Legislaturperiode und den Zeitraum vom 24. Oktober 2017 bis zum 26. März 2021.

- 1. Wie viele Beamtinnen und Beamte aus Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden haben seit Januar 2018 bis heute einen Einsatz bzw. eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft im Rahmen einer Zuweisung aufgenommen (bitte die entsendende Institution, aufnehmende Institution der Privatwirtschaft, Anzahl der entsendeten Beamten, Zeitraum und Einsatzdauer des jeweiligen beamten einzeln ausgewiesen, Aufgaben bzw. Einsatzgebiet des Beamten, besondere Auflagen für den Beamten nennen)?
  - a) Durch wen wurde der Einsatz konkret angeordnet, und mit welcher Begründung?
  - b) Handelte es sich um einen Austausch?
    - Wenn ja, bitte angeben, wer der bzw. die Austauschpartner oder Austauschpartnerin war?
  - c) Wie wurde über die Einsatzstellen bzw. aufnehmenden Institutionen entschieden?
  - d) Wurden die Bezüge der Beamten oder des Beamten weiterhin durch die entsendende Behörde weiter gezahlt?
    - Auf welcher Grundlage wurde hierüber entschieden?
  - e) Gab es Beamte, die w\u00e4hrend oder unmittelbar nach Ende des Einsatzes im Rahmen der Zuweisung aus ihrem Beamtenverh\u00e4ltnis entlassen wurden?
    - Wenn ja, wie viele waren das, und was waren die Gründe?
  - f) Gab es Fälle, in denen erfolgte Zuweisungen durch Bundesministerien, Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) im Nachhinein versagt wurden (zum Beispiel durch eine höhere Behörde bzw. Instanz oder einen Gerichtsbeschluss)?
    - Wenn ja, durch wen wurde die Zuweisung gestoppt, wie viele waren das, und warum erfolgte der Stopp?

Die Fragen 1 bis 1f werden gemeinsam beantwortet.

Besondere Auflagen, die über die üblichen Beschränkungen des öffentlichen Dienstrechts hinausgehen, erfolgten nicht.

Im Übrigen wird zur Beantwortung auf die Anlage 1\* verwiesen.

- 2. Wie viele externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in der 19. Legislaturperiode eingesetzt im (bitte nach der nächsthöheren Organisationsebene über der niedrigsten organisationsebene, mit Nennung der entsendenden Organisation, mit Darstellung der durchschnittlichen Entsendungsdauer sowie inwieweit Kostenerstattung an die entsendende Stelle gewährt wurde, differenzieren):
  - a) Bundeskanzleramt;
  - b) Bundespresseamt;
  - c) Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie;
  - d) Auswärtiges Amt;
  - e) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat;
  - f) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz;
  - g) Bundesministerium der Finanzen;
  - h) Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
  - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz;
  - j) Bundesministerium der Verteidigung;
  - k) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
  - 1) Bundesministerium für Gesundheit;
  - m) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur;
  - n) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit;
  - o) Bundesministerium für Bildung und Forschung;
  - p) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Die Frage nach den jeweiligen aufnehmenden Organisationseinheiten betreffen den Bereich der Selbstorganisation der Behörde.

Diesbezügliche Informationen haben rein administrativen Charakter. Die Übermittlung solcher verwaltungsinternen Daten unterbleibt daher.

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 2\* verwiesen.

3. Wie viele Anträge von Beamtinnen und Beamten aus Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden auf Sonderurlaub mit dem Zweck der Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft wurden seit Anfang der 19. Wahlperiode nicht genehmigt (bitte mit Nennung der Institution des Antragstellers, der gewünschten aufnehmenden Institution, des Zeitpunkts des Antrags, der beantragten Dauer der Beurlaubung, des möglichen Aufgaben- bzw. Einsatzgebiets auflisten)?

Sofern die gewünschte Information zu diesen verwaltungsinternen Vorgängen für die parlamentarische Kontrolle überhaupt Relevanz entfalten kann, ist sie

<sup>\*</sup> Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/28224 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

zumindest mit zumutbarem Aufwand nicht zu recherchieren. Informationen im Sinne der Fragestellung liegen in den Behörden jeweils lediglich in Papierform vor, weshalb eine manuelle Auswertung aller Personalakten aller Beamten der Behörden der Bundesregierung vorzunehmen wäre. Dies würde innerhalb der Personalreferate der betroffenen Behörden erhebliche Arbeitskraft binden, sodass die termingerechte Erledigung der Fachaufgaben gefährdet wäre.

4. Ist ein beurlaubter Beamter, der bei Volkswagen als Leiter des Bereichs Internationale und Europäische Politik tätig ist oder gewesen ist, der zuvor persönlicher Referent verschiedener Staatssekretäre und ab Leiter des Büros Staatssekretäre im Auswärtigen Amt war, bevor er 2009 Gesandter und Ständiger Vertreter des deutschen Botschafters in Washington wurde, inzwischen ins Auswärtige Amt zurückgekehrt (siehe Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/1511)?

Falls nein, steht ihm diese Rückkehr immer noch offen, und für wie lange ist eine Rückkehr möglich?

Der Beschäftigte ist weiterhin beurlaubt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1511 verwiesen.

5. Wurde seit Beginn der 19. Wahlperiode nach § 24 der Sonderurlaubsverordnung (SUrlV) Beamtinnen und Beamten aus einem Bundesministerium, dem Bundeskanzleramt oder einer Bundesbehörde der Sonderurlaub im Zusammenhang mit deren Tätigkeit in der Privatwirtschaft
widerrufen, und wenn ja, wie vielen, und mit welcher Begründung (bitte
auflisten)?

Behörde: Bundeseisenbahnvermögen (BEV)

Anzahl Widerruf Sonderurlaub: 159

Begründung: Persönliche, dienstliche oder gesundheitliche Gründe, Kündigungen, Wechsel der privaten Arbeitgeber

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Haben Beamtinnen und Beamte aus Bundesministerien oder dem Bundeskanzleramt seit Beginn der 19. Wahlperiode genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten in der Privatwirtschaft aufgenommen (bitte das Bundesministerium und die Institution der Privatwirtschaft, den Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit, den durchschnittliche wöchentlichen Stundenumfang der Tätigkeit, Aufgaben bzw. Einsatzgebiet des Beamten oder der Beamtin, besondere Auflagen für Beamtinnen und Beamten nennen)?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 3\* verwiesen.

<sup>\*</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/28224 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

7. Gibt es angeschlossene oder laufende gerichtliche Überprüfungen von Fällen des Einsatzes von Beamtinnen und Beamten aus Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden in der Privatwirtschaft?

Wenn ja, welche sind das?

Wie haben die Gerichte geurteilt?

Der Bundesregierung liegen keine abgeschlossenen gerichtlichen Überprüfungen vor, laufende gerichtliche Überprüfungen sind nicht bekannt.

- 8. Gab es in der Vergangenheit bzw. gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Fälle, in denen aktive oder pensionierte Beamte des Bundes, insbesondere aus den Sicherheitsbehörden des Bundes, und aktive oder im Ruhestand befindliche Bundeswehrsoldaten im Rahmen von Sonderurlaub für private Sicherheitsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder im Ausland in der Vergangenheit und derzeit tätig (gewesen) sind (bitte in anonymisierter Form nach Stammbehörde, Dienstgrad und Sektor sowie geographisches Einsatzgebiet des jeweiligen Sicherheitsunternehmens aufführen)?
- 9. In welchen Fällen erhielten bzw. erhalten die betreffenden Personen unbezahlten Sonderurlaub (bitte in anonymisierter Form nach Stammbehörde, Dienstgrad und Sektor sowie geographisches Einsatzgebiet des jeweiligen Sicherheitsunternehmens aufführen)?
- 10. In welchen Fällen erhielten bzw. erhalten die betreffenden Personen bezahlten Sonderurlaub, weil der Sonderurlaub nach Einschätzung der über die Erteilung des Sonderurlaubs entscheidenden Behörde auch dienstlichen Zwecken diene (bitte in anonymisierter Form nach Stammbehörde, Dienstgrad und Sektor sowie geographisches Einsatzgebiet des jeweiligen Sicherheitsunternehmens aufführen)?
- 11. Worauf stützte bzw. stützt in den Fällen der Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung die über die Gewährung des
  Sonderurlaubs jeweils entscheidende Behörde ihre Einschätzung, dass
  der Sonderurlaub auch dienstlichen Zwecken diene (bitte in anonymisierter Form nach Stammbehörde, Dienstgrad und Sektor sowie geographisches Einsatzgebiet des jeweiligen Sicherheitsunternehmens aufführen)?
- 12. In welchen Fällen wurde der bezahlte Sonderurlaub für einen Zeitraum von maximal zwei Wochen, in welchen Fällen für mehr als zwei Wochen gewährt (bitte in anonymisierter Form nach Stammbehörde, Dienstgrad und Sektor sowie geographisches Einsatzgebiet des jeweiligen Sicherheitsunternehmens aufführen)?
- 13. In welchen Fällen wurde Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für mehr als sechs Monate gewährt (bitte in anonymisierter Form nach Stammbehörde, Dienstgrad und Sektor sowie geographisches Einsatzgebiet des jeweiligen Sicherheitsunternehmens aufführen)?

14. Worauf stützte bzw. stützt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in welchen Fällen zu Frage 8 seine Zustimmung zur Beurlaubung im Hinblick auf die Voraussetzung, dass der Sonderurlaub von mehr als sechs Monaten auch dienstlichen Zwecken diene (bitte in anonymisierter Form nach Stammbehörde, Dienstgrad und Sektor sowie geographisches Einsatzgebiet des jeweiligen Sicherheitsunternehmens aufführen)?

Die Fragen 8 bis 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es sind hier keine Fälle bekannt bzw. können die Fragen aufgrund des hohen Detaillierungsgrades nicht unter Rückgriff auf die Personalwirtschaftssysteme beantwortet werden. Hierzu wäre eine Einzelfallprüfung auf Grundlage der jeweiligen analogen Personalakten erforderlich.

Zusatz des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg): Da sich in der 19. Legislaturperiode alleine über 2.000 Beamtinnen und Beamte des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. seines nachgeordneten Geschäftsbereichs im Sonderurlaub befanden, würden diese Prüfungen mehrere Monate Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen. Eine Auswertung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr würde zudem die Einbindung der jeweiligen Beschäftigungsdienststellen erforderlich machen. Dies gilt auch für die Beantwortung der Fragen 15 und 16.

15. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen es nach Beendigung des Einsatzes und der Rückkehr eines Beamten bzw. einer Beamtin zu seiner bzw. ihrer entsendeten Dienstbehörde zu Interessenkonflikten kam, und wenn ja, wie viele sind das, und wie wurde mit ihnen umgegangen?

Es sind der Bundesregierung keine Fälle bekannt, in denen es nach Beendigung des Einsatzes und der Rückkehr eines Beamten bzw. einer Beamtin in die Dienstbehörde zu Interessenkonflikten kam.

16. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen sich Interessenkonflikte während der Tätigkeit erst im Nachhinein herausgestellt haben, und wenn ja, wie viele Fälle sind das, und wie wurde damit umgegangen?

Es sind der Bundesregierung auch keine Fälle bekannt, in denen sich Interessenkonflikte während der Tätigkeit erst im Nachhinein herausgestellt haben.

age 1.

bzw. eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft im Rahmen einer Zuweisung aufgenommen (bitte mit Nennung der entsendenden Institution, aufnehmenden Institution der Privatwirtschaft, Anzahl der entsendeten Beamten, Zeitraum und Einsatzdauer des jeweiligen Beamten einzeln ausge-Wie viele Beamtinnen und Beamte aus Bundesministerien, Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden haben seit Januar 2018 einen Einsatz wiesen, Aufgaben bzw. Einsatzgebiet des Beamten, besondere Auflagen für den Beamten)? (Spalten 1 - 6)

a) Durch wen wurde der Einsatz konkret angeordnet und mit welcher Begründung? (Spalte 7)

u 1a) :

Über den Einsatz wird durch die jeweils zuständige Stelle in den Behörden entschieden (s. Spalte 7).

b) Handelte es sich um einen Austausch?

Wenn ja, bitte angeben wer der bzw. die Austauschpartner oder Austauschpartnerin war.

Zu 1b):

Die Angaben können der Tabelle in Spalte 8 entnommen werden.

c) Wie wurde über die Einsatzstellen bzw. aufnehmenden Institutionen entschieden?

\_

.u 1c):

Die Entscheidung über die Einsatzstellen wird je nach Einzelfall getroffen.

Wurden die Bezüge der Beamten oder des Beamten weiterhin durch die entsendende Behörde weiter gezahlt? Auf welcher Grundlage wurde hierüber entschieden? ਰ

u 1d):

Die Angaben können der Tabelle in Spalte 9 entnommen werden.

Gab es Beamte, die während oder unmittelbar nach Ende des Einsatzes im Rahmen der Zuweisung aus ihrem Beamtenverhältnis entlassen wurden? **6** 

Wenn ja, wie viele waren das und was waren die Gründe?

(n 1e):

Derartige Fälle sind nicht bekannt.

Gab es Fälle, in denen erfolgte Zuweisungen durch Bundesministerien, Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 BBG im Nachhinein versagt wurden (zum Beispiel durch eine höhere Behörde/Instanz oder einen Gerichtsbeschluss)? Wenn ja, durch wen wurde die Zuweisung gestoppt, wie viele waren das und warum erfolgte der Stopp? (J

Zu 1f):

Ensprechende Fälle sind nicht bekannt.

## Antwort zu Frage 1:

6	d)	e P	e P		el el
8	(q	Ja; eine Mitar- J beiterin des Zentralver- bands Elekt- rotechnik- und Elektronikin- dustrie e.V.	<u>-</u>	Bundesver- bandes dt. Stiftungen	ar-
7	а)	Personalrefe- rat	Personalrefe- rat		Personalrefe- rat Personalrefe- rat
9	Aufgaben / Einsatz-gebiet	Digitalisierung und Innova- tion, Digital Diplomacy	Berater für EU-Angele- genheiten		Generalsekre- tär Berater
5	Einsatzdauer	3 Jahre und 1 Monat	8 Monate		2,5 Jahre 10-11 Monate
4	Zeitraum	Seit 2018	2020		2020-2022
က	Anzahl Be- amte	<del>-</del>	<b>←</b>		2 2
2	Aufnehmende Institution	Bundesver- band der Deut- schen Indust- rie e. V. (BDI)	Bundesver- band dt. Stif- tungen		Deutsche Afrika Stiftung Deutsche Gesellschaft für Auswärtige
1	Entsendende Institution	Auswärtiges Amt (AA)	AA		AA AA

	2	3	4	5	9	7	8	6
Entsendende Institution	Aufnehmende Institution	Anzahl Be- amte	Zeitraum	Einsatzdauer	Aufgaben / Einsatz-gebiet	а)	(q	(þ
	Goethe Institut	2	2020-2022	2 Jahre	Beauftragter für Sonderfra- gen (Covid19- Pandemie); Strategieab- teilung	Personalrefe- rat	Ja; eine Mitar- beiterin des Gl	<mark>Б</mark>
	Münchner Si- cherheitskon- ferenz (MSC)	-	Seit 2019	3 Jahre	Stv. Vorsit- zender	Personalrefe- rat	Nein	Ja
	Robert- Bosch-Stif- tung	7-	2019	2 Monate	Referent/in im Bereich Wis- senschaft	Personalrefe- rat	Ja; ein Mitar- beiter der Volkswagen- Stiftung	е <sup>L</sup>
Bundesminis- terium für Er- nährung und Landwirt- schaft (BMEL)/ Thü- nen-Institut	Global net- works guG	~	2016 – 05/2023 (Ver- längerung im Jahr 2019)	7 Jahre	Geschäftsfüh- rer	Thünen-Institut im Einvernehmen mit BMEL	Nein	ja; Bei der Zuwei- sung zu Glo- bal Networks gUG erfolgt eine Erstat- tung der Be- soldung durch die aufneh- mende Ein- richtung an das Thünen- Institut.

-	2	က	4	5	9	7	80	Alliage 1
Entsendende Institution	Aufnehmende Institution	Anzahl Be- amte	Zeitraum	Einsatzdauer	Aufgaben / Einsatz-gebiet	а)	(q	d)
Bundesminis- terium der Verteidigung (BMVg) 1	BwFuhrpark- Service GmbH	<b>←</b>				Personal bearbeitende Stelle	Nein	в Г
ВМУд	Bw Beklei- dungsma- nagement GmbH	24				Personal bearbeitende Stelle	Nein	Ja
ВМVд	Heeresin- standset- zungslogistik GmbH	36				Personal bearbeitende Stelle	Nein	Ja
BMVg	BWI GmbH	76				Personal bearbeitende Stelle	Nein	Ja
Bundesminis- terium des In- nern, für Bau und Heimat (BMI)/ Statistisches Bundesamt	Deutsche Bahn AG	-	17.2.2020 bis 27.3.2020	Tatsächlich: 17.2.2020 bis 18.03.2020	Hospitation	Auf eigene Initative	nein	<u>e</u>

<sup>1</sup> Es handelt sich ausschließlich um Zuweisungen zu bundeseigenen Gesellschaften. Die zugrundeliegende Auswertung ist nicht vollständig. Aufgrund diverser Umstruktu-rierungen wurden die betroffenen Beschäftigten in 2019/2020 auf neu eingerichtete Dienstposten umgesetzt. Dadurch bedingt sind maschinelle Auswertungen zur Einsatz-dauer, zum Aufgabengebiet etc. nicht möglich; eine tiefergehende Auswertung könnte nur durch umfängliche Prüfung der einzelnen Personalakten erfolgen.

		,	,				,	Alliage
_	2	က	4	2	9	7	80	6
Entsendende Institution	Aufnehmende Institution	Anzahl Be- amte	Zeitraum	Einsatzdauer	Aufgaben / Einsatz-gebiet	а)	(q	d)
Bundesminis-	Die Autobahn GmbH des	2	01.11.2019 - Eintritt in den	Bis zum Ein- tritt in den Ru-	Planung, Bau, Betrieb, Erhalt	Fernstraßen- Bundesamt;	Nein	Ja, Fernstra- ßen-Überlei-
kehr und digi-	Bundes		Ruhestand	hestan	und Verwal- tung der Bun-	Bundesfern- straßenreform		tungsgesetz
tur (BMVI)/ Fernetraßen.					desfernstra- ßen			
Bundesamt								
BMVI/	8.0.	37	01.01.2020 —	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	8.0.
Fernstraßen-			Eintritt in den					
Bundesamt			Ruhestand					
BMVI/	S.O.	2	01.02.2020 —	S.O.	S.O.	s.o.	8.0.	S.O.
Fernstraßen-			Eintritt in den					
Bundesamt			Ruhestand					
BMVI/	S.O.	2	15.02.2020 —	8.0.	8.0.	S.O.	8.0.	8.0.
Fernstraßen-			Eintritt in den					
Bundesamt			Ruhestand					
BMVI/	8.0.	5	01.03.2020 —	8.0.	S.O.	s.o.	8.0.	8.0.
Fernstraßen-			Eintritt in den					
Bundesamt			Ruhestand					
BMVI/	8.0.	9	01.04.2020 —	8.0.	8.0.	8.0.	s.o.	8.0.
Fernstraßen-			Eintritt in den					
Bundesamt			Ruhestand					
BMVI/	8.0.	2	01.05.2020 —	8.0.	s.o.	s.o.	8.0.	8.0.
Fernstraßen-			Eintritt in en					
Bundesamt			Ruhestand					

								Alliage
-	2	3	4	5	9	7	8	6
Entsendende Institution	Aufnehmende Institution	Anzahl Be- amte	Zeitraum	Einsatzdauer	Aufgaben / Einsatz-gebiet	а)	(q	d)
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	8.0.	2	01.07.2020 – Eintritt in den Ruhestand	S.O.	S.O.	o. O.	S.O.	.o.o.
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	s.o.	4	01.08.2020 – Eintritt in den Ruhestand	O.	o. O.	o.	.o.	
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	o.o.	4	01.09.2020 – Eintritt in de Ruhestand	S.O.	s. O.	S.O.	s.o.	.o.
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	o.o.	4	01.10.2020 – Eintritt in den Ruhestand	S.O.	s. O.	.o.	s.o.	S.O.
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	8.0.	<b>~</b>	07.10.2020 – Eintritt in den Ruhestand	S.O.	s.o.	°.0.	S.O.	
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	8.0.	<b>←</b>	01.12.2020 – Eintritt in den Ruhestand	°.0.	°.0.	ο. Ο.	s.o.	o. o.
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	8.0.	_	31.12.2020 – Eintritt in den Ruhestand	s.o.	s.o.	%.O.	s.o.	S.O.
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	φ. Ο.	587	01.01.2021 – Eintritt in den Ruhestand	O.	ο. ο.	o.	O. %	ο. ο.

								J Shill
-	2	က	4	2	9	7	8	6
Entsendende Institution	Aufnehmende Institution	Anzahl Be- amte	Zeitraum	Einsatzdauer	Aufgaben / Einsatz-gebiet	а)	(q	<b>d</b> )
BMVI/ Fernstraßen- Bundesamt	ø.o.	4	01.02.2021 – Eintritt in den Ruhestand	S. O.	°.0.	o. o.	o. o.	ن ن ن
Bundeseisen- bahnvermö- gen	Go-Ahead GmbH	2	01.06. bzw. 01.09.2019 bis 31.12.2032	13,3 / 13,6 Jahre (für die Dauer des Verkehrs- vertrags)	Lokführer	Freiwillige Anträge der Beamten, Ar- beitsplatzver- lust bei der DB AG	nein	Ja, Vereinba- rung über Personalkos- tenerstattung zwischen BEV und Go- Ahead
Bundeseisen- bahnvermö- gen	Südwestdeut- sche Ver- kehrsgesell- schaft (SWEG)	<del>-</del>	01.01.2019 bis 31.12.2031	13 Jahre (für die Dauer des Verkehrs- vertrags)	Lokführer	Freiwilliger Antrag des Beamten, Ar- beitsplatzver- lust bei der DB AG	nein	Ja, Vereinba- rung über Personalkos- tenerstattung zwischen BEV und SWEG

Für die weiteren Ressorts ergeht hier Fehlanzeige.

 $\infty$ 

Wie viele externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in der 19. Legislaturperiode eingesetzt im (bitte differenziert nach der nächsthöheren Organisationsebene über der niedrigsten Organisationsebene, mit Nennung der entsendenden Organisation, mit Darstellung der durchschnittlichen Entsendungsdauer sowie inwieweit Kostenerstattung an die entsendende Stelle gewährt wurde)

**Bundeskanzleramt** 

Bundespresseamt (q

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ં

Auswärtiges Amt

Bundesministerium des Innern

Bundesministerium der Justiz

Bundesministerium der Finanzen 

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

o) Bundesministerium für Bildung und Forschung

p) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

# Antwort zu Frage 2, 2a bis 2p:

Der in der Frage genannte Zeitraum umfasst die Zeit vom 24. Oktober 2017 bis 26. März 2021.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung verwiesen, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/externe-personen-in-der-bundesver\_ waltung/18-bericht.pdf;jsessionid=93136DA882076E660DF995E3719846DC.1\_cid373?\_blob=publicationFile&v=2\_

Die Benennung des Einsatzortes des externene Mitarbeitenden innerhalb der aufnehmenden Behörden erfolgt nicht, da dies das Selbstorganisationsrecht der Exekutive berührt.

-	2	က	4	5
Behörde	Anzahl Externe	entsendende Organisation	durchschnittliche Entsendungsdauer	Kostenerstattung an die entsendende Stelle
a) Bundeskanzleramt	Fehlanzeige			
b) Presse- und Informati-	Fehlanzeige			
onsamt der Bundesre-				
gierung				
c) Bundesministerium für	_	4Germany UG	6 Monate	nein
Wirtschaft und Energie				
d) Auswärtiges Amt	20	RBS, DFG, Leibniz Gemein-	durchschnittl. 12 Monate	Keine
		schaft, GIGA, VWV Stiffg.,		
		SWP, ZVEI, Stiff. Mercator,		
		BuVerband dt. Stiftungen,		
		GI, DGAP, Work4Germany		

Behörde Anzał  Bundesministerium des Fehlanzeige mat  Bundesministerium der Justiz und für Verbrau-cherschutz	Anzahl Externe		-	
	eige	entsendende Organisation	durchschnittliche Entsendungsdauer	Kostenerstattung an die entsendende Stelle
1	ejge e			
Bundesministerium der Fehlanzeige Finanzen	eige			
Bundesministerium für 1 Arbeit und Soziales		4 Germany UG	6 Monate	nein
Bundesministerium für Fehlanzeige Ernährung und Land- wirtschaft	eige			
Bundesministerium der Fehlanzeige Verteidigung	eige			
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Work4Germany	6 Monate	Vergütung durch entsen- dende Stelle, 4Germany UG
Bundesministerium für Fehlanzeige Gesundheit	eige			
m) Bundesministerium für Verkehr und digitale Inf- rastruktur		4Germany UG	unter 6 Monaten	nein

			-	J JANUA A
1	2	3	4	5
Behörde	Anzahl Externe	entsendende Organisation	durchschnittliche Entsendungsdauer	Kostenerstattung an die entsendende Stelle
n) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1	4Germany	6 Monate	keine
o) Bundesministerium für Bildung und Forschung	11	<ul><li>DLR e.V.</li><li>VDI-VDE-IT GmbH</li><li>4Germany UG</li></ul>	Ca. 9 Monate	Ja mit Ausnahme der exter- nen MA der 4Germany UG.
p) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwick- lung	2	<ul> <li>European Investment         Bank Group     </li> <li>Department for International Development der         britischen Regierung     </li> </ul>	ca. 2 Jahre	Keine Kostenerstattung

\_

rage 6:

Haben Beamtinnen und Beamte aus Bundesministerien oder dem Bundeskanzleramt seit Beginn der 19. Wahlperiode genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten in der Privatwirtschaft aufgenommen (bitte mit Nennung des Bundesministeriums und der Nennung der Institution der Privatwirtschaft, von Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit, durchschnittlichem wöchentlichen Stundenumfang der Tätigkeit, Aufgaben bzw. Einsatzgebiet des Beamten oder der Beamtin, besonderen Auflagen für Beamtinnen und Beamten)?

Antwort zu Frage 6:

Der in der Frage genannte Zeitraum umfasst die Zeit vom 24. Oktober 2017 bis 26. März 2021.

1	2	က	4	2	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
Auswärtiges Amt	Baugewerbe	10.09.2018 - heute	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 Bundesbeamtengesetz (BBG)	Assistenz im Unterneh- men des Ehemannes	keine
	Einzelhandel (Kosme- tik)	04.11.2018 - heute	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Frischepartnerin im Be- trieb	keine

က
<u>e</u>
ag
⋖

•	6	c	•	ч	A Minage o
_	7	2	+	o	•
Behörde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Aufgaben- /	besonderen Auflagen
	schaft	der Nebentatigkeit	wöchentlicher Umfang	Einsatzgebiet	
	Lieferdienst	26.09.2018 - heute	unterhalb der Grenzen	Auslieferungsservice	keine
			des § 99 Absatz 3		
			BBG		
	Transport	03.09.2018 - heute	unterhalb der Grenzen	LKW-Fahrer	keine
			des § 99 Absatz 3		
			BBG		
	Fußbodentechnik	15.04.2019 - heute	unterhalb der Grenzen	Aufsichtsratmitglied	keine
			des § 99 Absatz 3		
			BBG		
	Veranstaltungslogistik	01.03.2019 - heute	unterhalb der Grenzen	Beratung	keine
			des § 99 Absatz 3		
			BBG		
	Online Anbieter	12.02.2021 - heute	unterhalb der Grenzen	Produktwerbung	keine
			des § 99 Absatz 3		
			BBG		
	Nachhilfe Online	22.02.2021 - heute	unterhalb der Grenzen	Nachhilfelehrer	keine
			des § 99 Absatz 3		
			BBG		
	Beratungs-/Schu-	01.03.2019 -	unterhalb der Grenzen	Programmangerin	keine
	lungsdienstleistung	19.07.2019	des § 99 Absatz 3		
			BBG		
	Lieferdienst	09.04.2020 -	unterhalb der Grenzen	Kommissionierer	keine
		31.08.2020	des § 99 Absatz 3		
			BBG		
	Fahrzeugvermietung	27.11.2017 - heute	unterhalb der Grenzen	Kraftfahrer	keine
			des § 99 Absatz 3		
			BBG		

	٠	c	V	u	Allage
	7	,	r	7	
	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Fördergesellschaft	11.01.2019 - heute	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Board Member	keine
	Sprachausbildung	20.02.2021 - heute	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Fachdozent	keine
	Informationsdienst- leister	17.02.2020 - heute	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Organisationsberatung	keine
	Ingenieursdienstleis- ter	28.03.2019 - heute	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	IT-Berater	keine
Bundeskanzleramt	Industriekletterer	08/2019 - 10/2019	ca. 8 h wöchentlich	Bürotätigkeit	keine
	Sportzentrum	10/2019, bewilligt für 5 Jahre	ca. 40 h jährlich	Aufsichtsratmitglied	keine
	Fitnessstudio	01/2000, bewilligt für 5 Jahre	ca. 2 h	Trainer	keine
	Veranstaltungstechnik	09/2018 - Februar 2020	ca. 6 h	Bürotätigkeit	keine
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Verlag	2018 - 2021 3 Jahre	1,5 h	Mitherausgebend + Autorentätigkeit	keine
	Verlag	2019 1 Tag	entfällt	Veröffentlichung Masterarbeit	keine
	Personalberatung	2020 - 2021 1 Jahr, 3 Monate	8 h	Rentenberatung	keine
	Gastronomiebetrieb	2018 - 2019 1 Jahr, 6 Monate	5 h	Aushilfe	keine

-	c	3	•	u	Amage 5
_	7	7	r	ס	0
Behörde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Aufgaben- /	besonderen Auflagen
	scnan	der Nebentatigkeit	wöchentlicher Umfang	Einsatzgebier	
	Einzelhandel (Saison-	2017 - 2018	5 h	Weihnachtsbaumverkauf	keine
	ware)	2 Monate			
	Selbstständigkeit	2018 - 2021	5 h	Beratertätigkeit	keine
		2 Jahre, 11 Monate			
	Baugewerbe	2021	8 h	Bürotätigkeit	keine
		3 Monate			
	Lebensmittelverarbei-	2017 - 2021	8 h	Versand	keine
	tung	3 Jahre, 6 Monate			
	Arztpraxis	2017 - 2018	8 h	Bürotätigkeit	keine
		1 Jahr, 1 Monat			
	Selbstständigkeit	2021	5 h	Handarbeiten (Kleinge-	keine
		2 Monate		werbe)	
	Friseurbetrieb	2017	entfällt	Betriebsärztliche	keine
		1 Tag		Beratung	
	Bildungseinrichtung	2018 - 2020	entfällt	Dozententätigkeit	keine
		24 Tage			
	Internetagentur	2017 - 2021	4 h	Bürotätigkeit	keine
		3 Jahre, 6 Monate			
	Selbstständigkeit	2017 - 2021	4 h	Übersetzungen	keine
		3 Jahre, 6 Monate			
	Ingenieurbüro	2017 - 2021	8h	Bürotätigkeit	keine
		3 Jahre, 6 Monate			
	Selbstständigkeit	2020 - 2021	entfällt	Fotograf	keine
		9 Monate (20 h jähr-			
		lich)			
	Selbstständigkeit	2017 - 2021	5 h	Landwirt	keine
		3 Jahre, 6 Monate			
	Bildungseinrichtung	2017 - 2020	entfällt	Dozententätigkeit	keine

					Anlage 3
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
		25 Tage			
	Veranstaltungsagen- tur	2017 - 2019 3 Tage	entfällt	Moderation einer Veranstaltung	keine
	Sicherheit & Service	2018 - 2019, 6 Monate	8 h	Sicherheitsmitarbeiter	Ausübung der Nebentätigkeit nur an Wo-chenenden und Feiertagen. Nachtschicht nur, wenn am nächsten Tag kein Dienst im BMAS erfolgt.
	private Hochschule	2018, 4 Monate	2 h	Dozententätigkeit	keine
	verschiedene Bil- dungsträger	2017 - 2018, 1 Jahr (20 h jährlich)	entfällt	Dozententätigkeit	keine
	private Hochschule	2017 - 2018, 5 Monate	2 h	Dozententätigkeit	keine
	Selbstständigkeit	2018 - 2021 3 Jahre, 3 Monate	2 h	Rentenberatung	keine
	Selbstständigkeit	2017 - 2021 2 Jahre, 6 Monate	4 h	Geschäftsführung Tou- rismusbranche	keine
	Verlag	2017 - 2020 (15 h jährlich)	entfällt	Vorbereitung einer Ta- gung	keine
	Selbstständigkeit	2017 - 2018 1 Jahr, 1 Monat	2 h	Yoga-Unterricht	keine
	Fahrradfachgeschäft	2020 - 2021 1 Jahr, 3 Monate	1,5 h	Stiller Gesellschafter der GmbH	keine
	Selbstständigkeit	2017 - 2018 6 Monate	1,5 h	Spielwarenhandel	keine
	Selbstständigkeit	2019 - 2021	0,5 h	Weinhandel	keine

Anlage 3 besonderen Auflagen Keine Produktdesign, Vermark-Unternehmensberatung Journalistische Tätigkeit Journalistische Tätigkeit DJ bei Veranstaltungen Softwareentwicklung Einsatzgebiet Film und Fernsehen Aufgaben-/ Mediengestaltung tung und Vertrieb Lagerverwaltung Produktvertrieb 2 Einzelhandel Bürotätigkeit Bürotätigkeit **Durchschnittlicher** wöchentlicher Umfang ca. 0,2 h 3,75 h 3,75 h 2,5 h 2,5 h 4 հ 4 հ Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit 1 Jahr, 10 Monate 2 Jahre, 6 Monate 2018 - 2021 2 Jahre, 6 Monate 01.07.2019 – 30.06.2021 09.04.2018 – 26.03.2021 01.10.2013 -01.01.2013 -01.02.2018 – 31.01.2023 29.08.2018 – 26.03.2021 01.01.2019 – 26.03.2021 01.02.2019 – 31.12.2021 2017 - 2020 02.10.2017 31.12.2020 01.12.2022 13.10.2021 9 Monate Institution Privatwirt-Selbstständigkeit Selbstständigkeit schaft Selbstständig Selbstständig Selbstständig Selbstständig Selbstständig Selbstständig Selbstständig Baugewerbe ₹ ΣMO Bundesministerium für Bildung und For Behörde schung

				-	Aniage 3
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Selbstständig	27.06.2019 – 26.03.2021	2,5 h	Dolmetschertätigkeit	Keine
	Selbstständig	28.08.2019 – 26.03.2021	2,5 h	Gastronomie	Keine
	Selbstständig	23.12.2019 – 31.12.2022	ca. 1 h	Einzelhandel	Keine
	Selbstständig	01.03.2020 – 26.03.2021	2 h	Bürotätigkeit	Keine
	Selbstständig	29.08.2005 – 26.03.2021	3,75 h	Bestattungsgewerbe	Keine
	Selbstständig	01.04.2020 – 26.03.2021	3 h	Hausmeistergewerbe	Keine
	Selbstständig	01.06.2020 – 26.03.2021	2,5 h	Coaching	Keine
	Selbstständig	01.01.2021 – 26.03.2021	3,75 h	Gesundheitsgewerbe, Sport	Keine
	Selbstständig	01.07.2019 – 26.03.2021	2 h	Gesundheitsgewerbe, Sport	Keine
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Rechtsanwaltskanzlei	15.03.21 - 31.03.22	d o	Büroarbeiten/ Schreibarbeiten	keine
	Gastronomie/Event-management	15.08.20 - 31.10.20	8 h	Service	keine
	Fahrschule	01.12.19 - 30.11.24	8 h	Bürotätigkeit	keine
	Einzelhandel	01.06.20 - 31.05.25	7 h	Bürotätigkeit	keine

က
Φ
0
_0
Ξ
⋖

•	c				0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
_	7	3	4	C	0
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Qualitätsprüfung	01.05.19 – 30.04.24	n 2'0	Testerin /Qualitätsprü- fung	keine
	Medienproduktions- firma	18.11.20 -17.11.25	4 h	Design, Marketing, Buchhaltung	keine
	Gastronomie	13.06.19 – 12.06.24	6 h	Service	keine
	Lebensmittelhandel	21.12.19	5 h einmalig	Verkauf	keine
	Private Musikschule	01.11.19 – 30.04.20	2 h	Büro- und Sekretariatsaufgaben	keine
	Finanzdienstleistun- gen	01.01.21 -31.12.21	8 h	Bürotätigkeiten	keine
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	IHK Nürnberg	27.11.2017	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigkeit	keine
	Deutsche Versiche- rungsakademie	27.11.2017	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Deutsche Versiche- rungsakademie	05.12.2017	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Verlag C.H. Beck München	09.11.2017	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Verlag C.H. Beck München	05.12.2017	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine

 $\infty$ 

	2	e	4	5	Aniage 5
- :	; ; ;	:	-		
Behörde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Autgaben- /	besonderen Auflagen
	scnart	der Nebentatigkeit	wöchentlicher Umfang	Einsatzgebiet	
	AH Akademie für	07.12.2017	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Fortbildung Heidel- bera GmbH		des § 99 Absatz 3 BBG		
	IFU-Institut Bonn	23.11.2017 -	unterhalb der Grenzen	Schulung	keine
		24.11.20.17	des § 99 Absatz 3 BBG	,	
	Selbständig	21.11.2017 -	unterhalb der Grenzen	Vertrieb (Kosmetik)	keine
		22.11.2022	des § 99 Absatz 3 BBG		
	GRG Services Berlin	27.11.2017 -	unterhalb der Grenzen	Reinigung	keine
	GmbH & Co. KG,	26.11.2022	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Berlin				
	WM-Seminar	13.11.2017	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	KonVent GmbH,	25.10.2017 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Münster	26.10.2017	des § 99 Absatz 3 BBG		
	KonVent GmbH,	11.12.2017 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Münster	12.12.2017	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Technische Akade-	16.11.2017 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	mie Wuppertal	17.11.2017	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Technische Akade-	07.12.2017 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	mie Wuppertal	08.12.2017	des § 99 Absatz 3 BBG		
	ask@co Sprachen-	24.11.2017	unterhalb der Grenzen	Dolmetschen	keine
	dienst GmbH		des § 99 Absatz 3 BBG		
	selbständig	11.04.2018 -	unterhalb der Grenzen	Gastronomie	keine
		10.04.2022	des § 99 Absatz 3 BBG		

Anlage 3

,	•	•		-	Allage
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Aufgaben- /	besonderen Auflagen
	scnan	der Nebentatigkeit	wöchentlicher Umfang	Einsatzgebiet	
	Gastronomiebetrieb	01.09.2018 -	unterhalb der Grenzen	Verwaltungsarbeiten	keine
		31.12.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Lebensmittelhandel	18.11.2018	unterhalb der Grenzen	Inventurhilfe	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	Berlin School of Eco-	01.10.2018 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	nomics and Law	05.02.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	selbständig	14.06.2018 -	unterhalb der Grenzen	Verkauf (Merchandise)	keine
		18.06.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	selbständig	05.07.2018 -	unterhalb der Grenzen	Verkauf (Merchandise)	keine
		09.07.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Berlin School of Eco-	11.04.2018 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	nomics and Law	11.07.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Hertie School of	23.02.2018	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	Govermance		des § 99 Absatz 3 BBG		
	Möbeltransporte	26.06.2018 -	unterhalb der Grenzen	Hilfstätigkeit	keine
		25.06.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	HUK Coburg	20.05.2018 -	unterhalb der Grenzen	Versicherungsvermitt-	keine
		19.05.2023	des § 99 Absatz 3 BBG	lung	
	IHK Nürnberg	19.02.2018 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
		17.12.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Männergesangsver-	01.01.2018 -	unterhalb der Grenzen	Chorleitung	keine
	ein	31.12.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Lowillonotiffp.c	04.04.004.8	unterhalb der Grenzen	Doirotetatiatorit	00:00
	רמוווופוואווומווט	31,12,2018	des § 99 Absatz 3 BBG	Dellatstatigheit	מווטע

			•		Allage
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
BMF	Familienstiftung	01.01.2018 - 31.12.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Musikalische Tätigkeit	keine
	Zoll- und Außenwirt- schaftskolleg	07.09.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Zoll- und Außenwirt- schaftskolleg	08.09.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Zoll- und Außenwirt- schaftskolleg	19.10.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Zoll- und Außenwirt- schaftskolleg	20.10.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Zoll- und Außenwirt- schaftskolleg	23.11.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
BMF	Zoll- und Außenwirt- schaftskolleg	24.11.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	VKU Akademie und PwC	29.05.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Steuerrechtsinstitut Knoll GmbH, Mün- chen	16.08.2018 - 17.08.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Korrektur von Klausu- ren	keine
	Deutsche Versiche- rungsakademie (DVA)	07.06.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine

Anlage 3

	6	67	7	r.	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S
_	-	>	•	•	
Behörde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Aufgaben- /	besonderen Auflagen
	schaft	der Nebentätigkeit	wöchentlicher	Einsatzgebiet	
			Umfang		
	Deutsche Versiche-	20.06.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	rungsakademie		des § 99 Absatz 3 BBG		
	(DVA)				
	Arber Verlag	10.03.2018	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	IHK Ulm	05.05.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	Immobilienverwal-	15.05.2018 -	unterhalb der Grenzen	Geschäftsführungsauf-	keine
	tung	21.05.2023	des § 99 Absatz 3 BBG	gaben	
	Handelsblatt	23.02.2018	unterhalb der Grenzen	Teilnahme an einer	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG	Diskussion	
	NWB Verlag Herne	27.02.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	NWB Verlag Herne	23.05.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	NWB Verlag Herne	17.09.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	Verlag C.H. Beck	01.11.2018 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	München	30.11.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Knoll Steuerrechtsin-	31.01.2018 -	unterhalb der Grenzen	Korrektur von Klausu-	keine
	stitut GmbH	07.09.2018	des § 99 Absatz 3 BBG	ren	
	DFK International	11.07.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		

3
Zeitraum und Dauer Durchschnittlicher der Nebentätigkeit wöchentlicher Umfang
08.11.2018 unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG
11.01.2018 unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG
11.01.2018 unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG
08.03.2018 - unterhalb der Grenzen 09.03.2018 - des § 99 Absatz 3 BBG
15.03.2018 -       unterhalb der Grenzen         16.03.2018       des § 99 Absatz 3 BBG
19.04.2018 - unterhalb der Grenzen 20.04.2018 - des § 99 Absatz 3 BBG
15.05.2018 - unterhalb der Grenzen 16.05.2018 - des § 99 Absatz 3 BBG
29.01.2018 unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG
12.10.2018 unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG
18.10.2018 -       unterhalb der Grenzen         19.10.2018       des § 99 Absatz 3 BBG
08.11.2018 -   unterhalb der Grenzen   09.11.2018   des § 99 Absatz 3 BBG

က
ø
0
<u>_a</u>
▔
⋖
٦.

-	2	3	4	2	9
	1. 4. 4			A C 1	
Benorde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Aurgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	301100	dei Nebelitatigneit	wöchentlicher Umfang		
	IFU-Institut Bonn	15.11.2018 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
		16.11.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Sportverein	05.03.2018 -	unterhalb der Grenzen	Trainer/in	keine
		04.03.2023	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Selbständig	21.11.2017 -	unterhalb der Grenzen	Vertrieb von Kosmetik	keine
		22.11.2022	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Sportverein	18.06.2018 -	unterhalb der Grenzen	Servicekraft	keine
		17.06.2023	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Gebäudereinigung	27.11.2017 -	unterhalb der Grenzen	Reinigungsarbeiten	keine
		26.11.2022	des § 99 Absatz 3 BBG		
	FBEM GmbH	01.05.2018 -	unterhalb der Grenzen	Assistenzarbeiten	keine
		31.08.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Prüfgesellschaft für	04.06.2018 -	unterhalb der Grenzen	Werbung und Akquisi-	keine
	elektronische Anla-	03.06.2023	des § 99 Absatz 3 BBG	tion	
	gen				
	CFA Society Ger-	16.03.2018	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	many e.V.		des § 99 Absatz 3 BBG		
	Frankfurt School of	29.05.2018 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Finance	30.05.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Frankfurt School of	27.08.2018 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Finance	28.08.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Frankfurt School of	13.10.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Finance		des § 99 Absatz 3 BBG		
	CFA Society Ger-	16.11.2018	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	many e.V.		des § 99 Absatz 3 BBG		

7	٠	r	V	u	Alliage 3
_	7	2	+	0	5
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Frankfurt School of	12.12.2018 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Finance	13.12.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Deutsche Vereini-	22.09.2018	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	gung für Finanzana-		des § 99 Absatz 3 BBG		
	lyse (DVFA)				
	WM-Seminar	19.02.2018	unterhalb der Grenzen	Moderation eines Semi-	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG	nars	
	WM-Seminar	18.09.2018	unterhalb der Grenzen	Moderation eines Semi-	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG	nars	
	WM-Seminar	19.11.2018	unterhalb der Grenzen	Moderation eines Semi-	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG	nars	
	AWA Münster	10.04.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	KonVent GmbH,	23.04.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Münster		des § 99 Absatz 3 BBG		
	KonVent GmbH,	24.04.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Münster		des § 99 Absatz 3 BBG		
	AWA Münster	29.05.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	BAV Bremen	04.06.2018 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
		05.06.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	BAV Bremen	14.11.2018 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
		15.11.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		
	AWA Münster	23.11.2018	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		

Anlage 3

Amage o	9	besonderen Auflagen	keine										
•	၃	Aufgaben- / Einsatzgebiet	Mediation und Konflikt- beratung	Übungsleitung	Fortbildung	Fortbildung	Fortbildung	Fortbildung	Fortbildung	Fortbildung	Schulungs und Bera- tungstätigkeit (IT)	Lehrtätigkeit	IT-Administration
	4	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG
•	3	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	24.03.2018 - 23.03.2023	11.01.2018 - 31.12.2018	02.02.2018	26.04.2018 - 27.04.2018	14.06.2018 - 15.06.2018	29.06.2018	20.09.2018 - 21.09.2018	15.11.2018 - 16.11.2018	19.02.2018 - 18.02.2023	19.02.2018 - 18.02.2023	19.02.2018 - 18.02.2023
•	7	Institution Privatwirt- schaft	freiberuflich	Sportverein	Technische Akade- mie Wuppertal	Technische Akade- mie Wuppertal	Technische Akade- mie Wuppertal	Berufsgenossen- schaft Tübingen	Technische Akade- mie Wuppertal	Technische Akade- mie Wuppertal	Arztpraxis	Integrata	Arztpraxis
,	1	Behörde											

Amage 3	•	besonderen Auflagen		keine		keine		keine		keine			keine		keine		keine			keine		keine		keine		keine		keine	_
r	•	Aufgaben- / Einsatzgebiet		Dolmetschen		Dolmetschen		Dolmetschen		Dolmetschen			Fahrdienst		Mitgesellschafter/in	Weinhandel	Verwaltung/Buchhal-	tung		IT-Programmierung		Bürohilfe		Pressearbeit		Bürotätigkeit		Vortragstätigkeit	
•	+	Durchschnittlicher wöchentlicher	Umfang	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG		unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG		unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen	des § 99 Absatz 3 BBG
c	•	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit		27.06.2018		13.09.2018		14.09.2018		08.11.2018			23.03.2018 -	22.03.2023	01.09.2019 -	31.08.2024	04.03.2019 -	03.03.2024		01.01.2019 -	31.12.2023	18.11.2019 -	17.11.2024	01.04.2019 -	31.03.2024	17.07.2019 -	16.07.2024	28.01.2019	
c	7	Institution Privatwirt- schaft		Konrad-Adenauer-	Stiftung	ask@co Sprachen-	dienst GmbH	ask@co Sprachen-	dienst GmbH	11. Deutsch-Russi-	sche Rohstoff Konfe-	renz	Fa. ASK Service	GmbH, Berlin	eigene Firma		selbstbewohnte	Wohnungseigentum-	anlage	selbständig		Gesundheitsbranche		Südharz Klinikum	gGmbH	selbständig		IHK Nürnberg	
•		Behörde																											

\nlage	က
\nlag	Ð
\nla	D
듸	<u>_a</u>
_	$\Box$
•	⋖
- 1	-

	2	es	4	2	9
Behörde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Aufgaben- /	besonderen Auflagen
	schaft	der Nebentätigkeit	wöchentlicher	Einsatzgebiet	)
	M-A-I I-S Seminar	30 09 2019 -	unterhalb der Grenzen	Aushilder/in	keine
	gGmbH Karlsruhe	29.09.2022	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Familienstiftung	17.02.2019 -	unterhalb der Grenzen	Beiratsmitglied	keine
	•	16.02.2024	des § 99 Absatz 3 BBG	)	
	Familienstiftung	17.02.2019 -	unterhalb der Grenzen	Musiker/in	keine
	'	16.02.2024	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Konrad-Adenauer-	01.06.2019 -	unterhalb der Grenzen	Tagungsunterstützung	keine
	Stiftung, Sankt Au-	30.11.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	gustin				
	WTS Group AG	09.04.2019	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	Steuerberatungsge-		des § 99 Absatz 3 BBG		
	sellschaft				
	Zoll- und Außenwirt-	30.08.2019 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	schaftskolleg Köln	31.08.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Zoll- und Außenwirt-	11.10.2019 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	schaftskolleg Köln	12.10.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Zoll- und Außenwirt-	15.11.2019 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	schaftskolleg Köln	16.11.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Zoll- und Außenwirt-	03.07.2019	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	schaftskolleg Köln		des § 99 Absatz 3 BBG		
	Zoll- und Außenwirt-	04.07.2019	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	schaftskolleg Köln		des § 99 Absatz 3 BBG		
	Zoll- und Außenwirt-	14.11.2019	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	schaftskolleg Köln		des § 99 Absatz 3 BBG		

					Aniage 3
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	IT-Dienstleister	14.02.2019 - 13.02.2024	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Aufsichtsratsmitglied	keine
	Selbständig	01.04.2019 - 31.12.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Hundeausbildung	keine
	Betriebswirtschaftli- che Bildungs- und Beratungsgesell- schaft	11.12.2019 - 31.12.2020	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigkeit	keine
	Deutsche Versicherungsakademie (DVA)	24.06.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Deutsche Versiche- rungsakademie (DVA)	25.06.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH	01.07.2019 - 30.06.2020	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigkeit	keine
	IHK Ulm	04.05.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Verlag C.H. Beck München	22.10.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Verlag C.H. Beck München	12.11.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Verlag C.H. Beck München	03.12.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine

Anlage 3

					Aniage 3
-	2	က	4	S.	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	NWB Verlag Herne	23.05.2019	unterhalb der Grenzen	Fortbildung	keine
	NWB Verlag Herne	17.09.2019	des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen	Fortbildung	keine
	Verlag C.H. Beck München	15.10.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Fortbildung	keine
	Verlag C.H. Beck München	05.12.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Fortbildung	keine
	Verlag C.H. Beck München	13.12.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Fortbildung	keine
	Knoll Steuerrechtsin- stitut GmbH	18.12.2018 - 31.03.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Korrektur von Klausu- ren	keine
	freiberuflich	05.09.2019 - 04.09.2024	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Musiker/in	keine
	IFU-Institut Bonn	26.03.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Korrektur von Klausu- ren	keine
	Gastronomiebetrieb	02.08.2019 - 01.08.2024	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Küchen- und Ser- viceaushilfe	keine
	Sportverein	18.06.2018 - 17.06.2023	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Servicekraft	keine
	Energiehaus Dres- den eG	20.06.2019 - 18.06.2024	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Aufsichtsratmandat	keine

					Anlage 3
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Gebäudereinigung	27.11.2017 - 26.11.2022	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Reingungsdienst	keine
	Selbständig	21.11.2017 - 22.11.2022	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Prospektverteilung	keine
	Deutsche Vereini- gung für Finanzana- lyse, FFaM (DVFA)	11.09.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigkeit	keine
	Frankfurt School of Finance	12.08.2019 - 13.08.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Chartered Finacial Analyst Society Germany e.V.	25.10.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigtätigkeit	keine
	Frankfurt School of Finance	12.10.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	selbständig	01.01.2019 - 31.12.2013	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Prospektverteilung	keine
	KonVent GmbH, Münster	03.07.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	KonVent GmbH, Münster	04.07.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	AWA Münster	25.06.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	BAV Bremen	17.10.2019 - 18.10.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine

Anlage 3

•	2	m	4	ĸ	9
Behörde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Dobooksittliobos	Aufgaben- /	besonderen Auflagen
	schaft	der Nebentätigkeit	Vöchentlicher	Einsatzgebiet	
	AWA Münster	30.10.2019	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
			des § 99 Absatz 3 BBG		
	AWA Münster	27.11.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Seminar & Verwal-	20.05.2019 -	unterhalb der Grenzen	Vortragstätigkeit	keine
	tungs- Service	22.05.2019	des § 99 Absatz 3 BBG	1	
	Technische Akade-	04.04.2019 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	mie Wuppertal	04.04.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Technische Akade-	09.05.2019 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	mie Wuppertal	10.05.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Zentrum für Aus-	23.05.2019 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	und Fortbildung	24.05.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Hamburg				
	Technische Akade-	12.09.2019 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	mie Wuppertal	13.09.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Technische Akade-	07.11.2019 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
	mie Wuppertal	08.11.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Gastronomiebe-	02.09.2019 -	unterhalb der Grenzen	Service/Catering	keine
	trieb/Catering	01.09.2024	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Sportverein	03.05.2019 -	unterhalb der Grenzen	Übungsleiter/in	keine
		02.05.2024	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Plattform Catinaf-	10.04.2019 -	unterhalb der Grenzen	Haustierversorgung	keine
	lat.com	09.04.2024	des § 99 Absatz 3 BBG		
	innovations GmbH	19.02.2019 -	unterhalb der Grenzen	Lehrtätigkeit	keine
		20.02.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		

Anlage 3 besonderen Auflagen ဖ keine Tagungsunterstützung Fortbildungsorganisa-Gesellschafter/Wein-Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied IT-Programmierung Treuhändertätigkeit Einsatzgebiet Aufgaben-/ Vertrauensperson Gartenarbeiten Beiratsmitglied Dolmetschen handel tion des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG des § 99 Absatz 3 BBG les § 99 Absatz 3 BBG des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen **Durchschnittlicher** wöchentlicher Umfang Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit 17.02.2019 -16.02.2024 16.10.2020 -17.06.2019 12.06.2019 11.06.2024 04.03.2020 03.03.2025 11.09.2020 10.09.2025 02.07.2020 01.07.2025 12.03.2020 01.01.2020 19.10.2025 01.10.2020 30.09.2025 01.01.2020 31.12.2020 11.03.2025 30.06.2024 Kaiserseminare GdR Institution Privatwirt-Wohnungsunterneh-Gartenpflegebetrieb ask@co Sprachen-Stiftung, Sankt Augung (WaG), Ver-Konrad-Adenauer-Kirchliche Versorkka PK und VIFA Affiliate-Anbieter Familienstiftung schaft dienst GmbH eigene Firma **HUK-Coburg** PSD-Bank Berlin men Behörde

Anlage 3 besonderen Auflagen ဖ keine Mitwirkung an einem Mitwirkung an einem Mitwirkung an einem Einsatzgebiet Aufgaben-/ Vortragstätigkeit Vortragstätigkeit Vortragstätigkeit Vortragstätigkeit Vortragstätigkeit Vortragstätigkeit 2 Lehrtätigkeit Musiker/in Workshop Workshop Workshop des § 99 Absatz 3 BBG des § 99 Absatz 3 BBG des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG des § 99 Absatz 3 BBG des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen **Durchschnittlicher** wöchentlicher Umfang Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit 17.02.2019 -16.02.2024 17.06.2020 25.06.2020 09.09.2020 07.03.2020 29.10.2020 12.11.2020 26.11.2020 19.05.2020 28.05.2020 10.09.2020 Institution Privatwirt-Deutsche Versiche-Deutsche Versiche-**NWB** Verlag Herne NWB Verlag Herne IWB - NWB Verlag Verlag C.H. Beck Verlag C.H. Beck Verlag C.H. Beck Verlag C.H. Beck Familienstiftung rungsakademie rungsakademie schaft München München München München HK Ulm (DVA) (DVA) Herne Behörde

Anlage 3 besonderen Auflagen keine Vertrieb von Kosmetik Mitwirkung an einem Mitwirkung an einem Mitwirkung an einem Mitwirkung an einem Aufsichtsratsmitglied Reinigungsarbeiten Einsatzgebiet Geschäftsführung Aufgaben-/ Gesundheitliches Vortragstätigkeit Lehrtätigkeit Workshop Workshop Workshop Workshop Coaching des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG unterhalb der Grenzen **Durchschnittlicher** wöchentlicher Umfang Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit 27.11.2017 -01.12.2020 24.07.2020 -23.07.2025 20.06.2019 -03.11.2020 -01.03.2020 21.11.2017 18.06.2024 02.11.2025 27.10.2020 20.11.2020 11.12.2020 03.03.2020 22.11.2022 28.10.2020 10.10.2020 Institution Privatwirt-Gesundheitsbranche **DVFA Frankfurt am** Gebäudereinigung Energiehaus Dres-Verlag C.H. Beck Verlag C.H. Beck Verlag C.H. Beck Verlag C.H. Beck AWA Münster schaft Baubranche Selbständig München München München München den eG Main Behörde

Anlage 3

Ailiage	٥	besonderen Auflagen	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
u	C	Aufgaben- / Einsatzgebiet	Lehrtätigkeit	Vortragstätigkeit	Lehrtätigkeit	Komparse/Komparsin	Kameraaufnahmen	Wettkampfrichter/in	Produkttester/in	Trainer/in	Lehrtätigkeit	Lehrtätigkeit
•	4	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG
•	?	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	09.11.2020	10.02.2020 - 11.02.2020	29.06.2020	03.02.2020 - 02.02.2025	01.12.2020 - 28.02.2021	01.04.2020 - 30.03.2025	21.02.2020 - 15.05.2020	14.01.2020 - 13.01.2025	12.03.2020 - 13.03.2020	24.09.2020 - 25.09.2020
c	7	Institution Privatwirt- schaft	Chartered Finacial Analyst Society Ger- many e.V.	Frankfurt School of Finance	Chartered Finacial Analyst Society Ger- many e.V.	Filmproduktion	selbständig	Margarita Höckner, Berlin	Onlinemagazin für Computerspiele	Sportverein	Technische Akade- mie Wuppertal	Technische Akade- mie Wuppertal
•	_	Behörde										

					Amage 5
-	2	က	4	ĸ	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Chartered Finacial Analyst Society Ger- many e.V.	19.03.2021	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigkeit	keine
	Verwaltungsakade- mie Berlin	21.02.2021	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Teilnahme an einem Kolloquium	keine
	Konrad-Adenauer- Stiftung, Sankt Au- gustin	01.01.2021 - 31.12.2021	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Tagungsunterstützung	keine
	BmU- Wirtschafts- und Steuerfach- schule für den Mittel- stand, Berlin	08.01.2021 - 07.01.2026	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigkeit	keine
	Verwaltungsakade- mie Berlin	08.01.2021 - 07.01.2026	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigkeit	keine
	IT-Branche	06.01.2021 - 05.01.2026	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Buchführung	keine
	Verlag C.H. Beck München	30.06.2021	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Verlag C.H. Beck München	15.10.2021	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Verlag C.H. Beck München	15.11.2021	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Vortragstätigkeit	keine
	Malteser Verbund	18.01.2021 - 17.01.2026	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Demenzbegleitung	keine

Anlage 3

		•	•	-	Allage
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	selbständig	01.02.2021 - 31.01.2026	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Kameraaufnahmen	keine
	Allianz Versicherung	09.02.2021 -	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Werbeagent/in	keine
	Gastronomie/Cate-ring	04.01.2021 - 03.01.2026	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Mitarbeit bei Großver- anstaltungen	keine
	Technische Akade- mie Wuppertal	04.02.2021 - 05.03.2021	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Lehrtätigkeit	keine
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bauunternehmen	01/2017 - 31.12.20	4 1	Bürosachbearbeitung	keine
	Gastronomiebetrieb	01.07.18 - 30.06.23	6 h	Verkauf in einem Imbiss- wagen	keine
	Eventagentur	03/2019 - 31.03.2020	2 h	Eventservicekraft	keine
	Bau- und Siedlungs- Genossenschaft	17.07.2018 - 17.07.2023	1 h	Mitglied im Aufsichtsrat	keine
	Tankstelle	01.01.2018 - 21.11.2023	8 h	Büroaushilfe	keine
	Diskothek	03.08.2019 - 14.01.2020	8 h	Servicekraft an der Garderobe	keine
	Investmentberatung	15.08.2019 - 30.06.2024	1-2 h	Geschäftsführer	keine
	Steuerberatungsbüro	01.10.2019 - 31.05.2020	8 h	Juristische Aushilfstätig- keit	keine

Anlage 3 besonderen Auflagen pflicht, Ausübung N.T. Verschwiegenheitsals Privatperson Keine stellung einer neuen Ge-Mitglied im Aufsichtsrat Begleitung bis zur Be-Aufgaben- / Einsatzgebiet Dozententätigkeit Dozententätigkeit Dozententätigkeit schäftsführung Dolmetscherin 2 Schiedsrichter Schiedsrichter Bürotätigkeit Bürotätigkeit Lehrtätigkeit Servicekraft Aushilfe Statistin Statist 3 - 4 h am Wochenende **Durchschnittlicher** wöchentlicher 1-2 mal / Quartal Umfang 5 h / Auführung 8 h 15 Minuten 8 h 15 Minuten 14 h 15 min. 20 h jährlich Unbekannt 2-3 h 8 h 3 h 3 h 8 P Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit 09/18 - 09/23 12/18 - 11/23 03/19 - 02/24 04/19 - 08/20 06/19 - 05/24 04/18 - 03/23 09/18 - 02/22 01.02.2020 -29.02.2020 05.08.2019 -04.08.2024 05.08.2019 -04.08.2024 12/18 04/18 03/19 06/19 12/17 Institution Privatwirt-Schlafsysteme Einzel-handel Hotellerie und Gastro-Schauspielhaus/Oper Verschiedene Konfe-Akademie der BZÄK Akademie der BZÄK Akademie der BZÄK Automobilzulieferer Fußball Landesvernformationsdienst band Bandenburg Pfarrsekretariat Filmproduktion schaft Fußballverein GWA e.V. Pfarramt renzen nomie Bundesministerium Behörde für Gesundheit

Anlage 3

•		•	•		S S S S S S S S S S S S S S S S S S S
_	2	જ	4	ဌ	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	adag Payroll Service GmbH	11/19 - 12/19	30 h / Monat	Komparsentätigkeit	keine
	Buchhandel	03/20	4 B	Aushilfe	keine
	APOLLON Hoch- schule	02/19 - 08/19	1-5 h	Lehrtätigkeit	keine
	Sportverein, Freizeit- sport- und Skiclub	01/20 - 12/24	5 h	Aushilfe	keine
	Filmproduktion	02/20 - 03/20	16 Tage 5 h	Nebenrolle	keine
	Gemeinschaftspraxis	02/20 - 01/25	2 h	geringfügige Beschäfti- gung	keine
	Immobilienbüro	02/2021	4 9	Aushilfstätigkeit	keine
	Private Bauherren	01/21 - 12/21	ЭҺ	Architekt	keine
	Akademie für freibe- rufliche Selbtverwal- tung und Praxisma- nagement	03/21	135 Minuten	Lehrtätigkeit	keine
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Bildungseinrichtung	2018-2020	Keine wöchentliche Tätigkeit, mehrere Blockseminare für ca. 10-20 h	Lehr- und Dozententätig- keit	keine
	Institut für Weiterbildung	2017-2020	Keine wöchentliche Tätigkeit, mehrere Blockseminare für ca.10-15 h	Lehr- und Dozententätig- keit	keine
	Modebranche	2018	Einmalig 14 h	Vorsitz Einigungsstelle	keine

					Aniage 3
-	2	ဒ	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Modebranche	2018-2020	Keine wöchentliche Tätigkeit, mehrere Ein- zeltätigkeiten für ca. 8- 12 H	Vorsitz Einigungsstelle	keine
	Fortbildungseinrich- tung	2018	30h einmalig	Dozenten- und Vor- tragstätigkeit	keine
	Landwirtschaft	2019	k.A.	Sonstige nichtselbstän- dige Tätigkeit	keine
	Repetitorium für Ju- risten	2019	7 h pro Monat	Dozenten- und Vor-trag- stätigkeit	keine
	Spielebranche (Schach)	2019	5 h pro Monat	Geschäftsführer	keine
	Wohnungswirtschaft	2018 - 2020	50 h pro Jahr	Aufsichtsrat	keine
	Weiterbildung	2019 - 2020	Einmalig 50 h für Blockseminar	Lehr- und Dozententä- tigkeit	keine
	Eventbranche	2018	Einmalig 14 h	Sonstige nichtselbstän- dige Tätigkeit	keine
	Weiterbildung	2017 und 2020	Jeweils einmalig 15 h	Dozenten- und Vor-trag- stätigkeit	keine
	Internationale Hoch- schule	2018 - 2020	Keine wöchentliche Tätigkeit, monatlich zwischen 10 - 20 h	Lehr-, Dozenten- und Prüfertätigkeit	keine
	Repetitorium für Ju- ris-ten	2018	2 h pro Monat	Dozententätigkeit, Da- tenbankpflege	keine
	Gebäudereinigung	2018 - 2020	7 h	Sonstige nichtselbstän- dige Tätigkeit	keine

က
Ð
D
<u>_a</u>
▔
⋖
-

					Alliage 5
~	2	က	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit	Ferienhausvermietung	2019 - 2024; 5 Jahre	Jährlich 12 h.	Sonstige nichtselbstän- dige Tätigkeit	keine
	Autowerkstatt	2019 - 2024; 5 Jahre	Keine Angaben	Sonstige nichtselbständige Tätigkeit	keine
	Baustoffe & Bauele- mente Großhandel	2019 - 2024; 5 Jahre	4 h.	Sonstige nichtselbständige Tätigkeit	keine
	Freie Beschäftigung	Seit 2019	5 h.	Bearbeitung einer Inter- netseite	keine
	Freie Beschäftigung	Seit 2020	Jährlich 24 h.	Discjockey	keine
	Logistikunternehmen	2018; 6 Monate	Monatlich 4 h.	Sonstige nichtselbstän- dige Tätigkeit	keine
	Freie Beschäftigung	2018 - 2023; 5 Jahre	5 h.	Bearbeitung einer Inter- netseite	keine
	Kurierdienst	2018; 3 Monate	8 h.	Sonstige nichtselbständige Tätigkeit	keine
	Freie Beschäftigung	Seit 2019	8 h.	Psychotherapeutische Tätigkeit	keine
	Einzelhandel	2018 - 2023; 5 Jahre	8 h.	Sonstige nichtselbstän- dige Tätigkeit	keine
	Gebäudereinigung	2020; 5 Monate	8 h.	Sonstige nichtselbstän- dige Tätigkeit	keine
	Freie Beschäftigung	2019 - 2024; 5 Jahre	5 h.	Werbeagentur	keine
Bundesministerium der Verteidigung	Verlag C. F. Müller GmbH	05.04.2019 - 08.02.2021	3 h	Schriftleitung "Unter- richtsblätter für die Bun- deswehrverwaltung"	keine

					Anlage 3
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt-	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Aufgaben- /	besonderen Auflagen
	schaft	der Nebentätigkeit	wöchentlicher Umfang	Einsatzgebiet	
	Eigener Gewerbebe-	18.11.2019 -	8 h	Eigenes Gewerbe (Land-	keine
	trieb	17.11.2024		wirtschaft und Vermie-	
				tung)	
	Eigene GbR	01.02.2021 -	wechselnd	Instructor für Motorrad-	keine
		31.01.2024		Trainings	
	Einzelhandel	01.12.2018 -	8,2 h	Aushilfe	keine
		30.11.2023			
	Kosmetikbetrieb	23.09.2019 -	6 h	Kosmetikerin	keine
		22.09.2024			
	evm-Verkehrs GmbH	29.07.2019 -	6 h	Busfahrer für Sonderver-	keine
		28.07.2024		kehre im Personennah-	
				verkehr	
	Global-Finanz Bonn	06.10.2020 -	3 h	Finanzberatung/Verkauf	keine
		28.10.2023		Finanzdienstleistungen	
	Logistik	11.12.2017 -	7 h	Überführungsfahrten von	keine
		12.04.2018		Mietfahrzeugen	
	Eigenes Unternehmen	13.04.2018 -	8 h	Annahme, Vermittlung	keine
		12.04.2023		und Durchführung von	
				Überführungsfahrten,	
				Personen- und Material-	
				transporten	
	RZZ GmbH & Co. KG	13.03.2018 -	4 h	Zeitungszustellung	keine
		12.03.2023			
	Filmproduktion	05.12.2017 -	4 h	Statistenrolle	keine
		05.12.2022			
	Vermessungsbüro	01.05.2019 -	10 h	Vermessungsingenieurtä-	keine
		30.04.2024		tigkeiten	

Behörde

Anlage 3 besonderen Auflagen ဖ keine Aushilfe als Bürofachkraft Dienstleistung im Bereich Unterricht von Kraft-Aus-Dienstleistung IT-Medien Coach für Business- und Beratung Netz- und Sys-Werkstoff und Recycling Aushilfe als Servicekraft Generierung vom Kauf-Gewerbe TV/Hifi, Elekt-Verwaltung einer Wohempfehlungen für die nungseigentümerge-Einsatzgebiet Gärtnereitätigkeiten Maler und Lackierer Aufgaben-/ dauer-Sportkursen Ringana GmbH 2 (Counterkraft) temtechnik IT Life-Themen meinschaft ronik **Durchschnittlicher** wöchentlicher Umfang wechselnd 5,25 h 1,5 h 0,5 h 0,5 h 4 고 9 P Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit 01.01.19 - 18.02.26 01.09.20 - 31.08.25 01.04.18 - 31.03.23 01.06.18 - 31.05.23 01.01.20 - 31.12.24 01.03.21 - 31.08.23 02.02.2019 - 05.06.2019 01.05.2020 -30.04.2025 05.07.2019 -04.07.2024 06.03.2019 -05.03.2024 12.10.2017 05.06.2019 01.01.2020 11.10.2020 31.10.2020 04.06.2024 Institution Privatwirt-Eigenes Unternehmen Eigenes Unternehmen Immobilien und Haus-Holmes Place Berlin verwaltung Losch Hufnagel Service Gärtnereibetrieb schaft Fitnessbetrieb selbständig selbständig selbständig selbständig selbständig Baubetrieb GmbH Bundesministerium für Verkehr und digitale

Infrastruktur

•	C	•	•	L	Allage o
-	7	3	4	ဂ	٥
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	ontime onboard courier GmbH	20.09.19 – 31.08.24	0,5 h	Transportdienst	keine
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	AIS Consult Berlin GmbH	01.10.17 – 30.09.22 5 Jahre	4 h	Optimierung Arbeits- und Schadensabläufe sowie Regressführung	keine
	Gebäudereinigung	19.04.20 – 18.04.25 5 Jahre	1,5 h	Reinigungskraft	keine
	CIVIS mit Sonde, Bonn	04.05.20 – 03.05.25 5 Jahre	8 h	Autorentätigkeit	keine
	Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt	01.10.19 – 30.09.24 5 Jahre	<1h	Verfassen bzw. Zusam- menstellen eines Kom- mentars zum Energie- recht	keine
	Deutsches Theater Berlin	01.09.19 – 31.08.24 5 Jahre	< 1 h	Musiker	keine
	Friseurbetrieb	21.12.18 – 20.12.23 5 Jahre	7 h	Buchhaltung	keine
	GFA Consulting Group Gmbh	04.03.20 – 15.03.20 12 Tage	96 h (einmalig, einschl. Reisezeiten)	Beratertätigkeit für das Wirtschafts- und Finanz- ministerium MINECOFIN in Ruanda zum Thema Forschungszusammenar- beit in angewandter Mak- roökonomik	keine
	ICON INSTITUTE Public Sector	08.10.18 – 09.11.18 1 Monat	10 h (einmalig)	Beratung zum Thema "Research Cooperation	keine

Anlage 3 besonderen Auflagen keine keine keine keine keine keine nagement, Berichtswesen wie der Statistikbehörde Buchhaltung und Markein einem Feinkostbetrieb von MA des ruandischer schafts- und finanzpoliti-Beratung und Schulung Finanzministeriums, der Nationalbank (BNR) so-Hilfe und Unterstützung (NISR) im Bereich wirtnung, Datenbankenmascher Analyse und Plawith Ruanda in Applied Fachberatung für Fernmit variablen Verkaufs-Entwicklung von Kon-Einsatzgebiet Aufgaben-/ Macroeconomics" Moderator stellen **Durchschnittlicher** wöchentlicher Umfang 40 h (einmalig) 6 h (einmalig) 7 h (einmalig) Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit 12.11.18 - 30.11.18 09.09.19 - 31.12.19 01.07.19 - 30.06.24 01.10.20 - 30.09.25 01.06.19 - 31.05.2425.10.2017 3 Wochen 4 Monate 5 Jahre 5 Jahre 5 Jahre Institution Privatwirt-Lebensmittelbranche nen im Gesundheits-Institut für Innovatio-Maschinenbaubran-IUBH Internationale J-Sport Automotive Hochschule GmbH ICON INSTITUTE GmbH & Co. KG wandte Pflegeforwesen und angeschaft schung e.V. GmbH Behörde

Anlage 3	9	besonderen Auflagen	keine	keine	keine	r keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
-	w	Aufgaben- / Einsatzgebiet	Bürohilfskraft	Betreuer der Niederlas- sung	Assistenz Buchhaltung	Dolmetscher/Übersetzer	Fahrdienstleistungen	Lerntherapheutin	Reinigungskraft	Aushilfe	Übungsleiter	Geschäftsführer	Stiftungsbeirat	Übersetzungsarbeiten
-	4	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	5 h	5 h	5 h	<1h	8,2 Std.	6,25 h	2 h	10 h	2 h	5 h	2 h	8 h
	က	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	01.06.18 – 31.05.23 5 Jahre	01.03.20 – 28.02.25 5 Jahre	01.07.18 – 30.06.23 5 Jahre	01.05.20 – 30.04.25 5 Jahre	16.04.2020 - 15.04.2025	15.08.2018 - 14.08.2023	06.11.2019 - 05.11.2024	13.11.2020 - 12.11.2025	12.11.2020 - 11.11.2025	25.05.2018 - 24.05.2023	25.04.2018 - 24.04.2023	01.12.2020 -
	7	Institution Privatwirt- schaft	Mos. Consulting GmbH Berlin	Einzelhandel	Zertifizierung- und Qualitätssicherungs- branche	Verschiedene Auf- traggeber	Logistikunternehmen	Duden Institut für Lerntherapie	Hausverwaltungs GmbH	Photovoltaikbranche	Sportverein	Verkehrswacht Bonn e.V.	Michael Schmidt Sti- fung	Ylt Translations LLC
	~	Behörde					Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung							

က
ge
ä
Ξ
⋖

•	c	٠	V	ч	S See S
_	7	Υ	4	C	٥
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Landschaftspflege- branche	23.05.2018 - 22.05.2023	7,5 h	Aushilfskraft	keine
	Verband deutscher Musikschulen e.V.	23.05.2018 - 22.05.2023	9 h	Reinigungskraft	keine
	Open Doors International e.V.	30.12.2024 30.12.2024	ca. 6 Aufträge pro Jahr, durchschnittlicher Aufwand pro Auftrag ca. 10 - 12 h.	Erstellung von Berichten i.R. von Beauftragungen	keine
	Dolmetscherbranche	26.04.2018 - 25.04.2023	8 h	Dolmetschertätigkeit	keine
	Forstwirtschaftsbran- che	12.11.2020 - 11.11.2025	max. 6 Tage pro Jahr	Forstwirtschaftliche Be- ratung	keine
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	C.F. Müller-Verlag	17.04.2015 - 16.04.2020	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Redaktionsmitglied der Zeitschrift für Gesetzge- bung	keine
	CSG Team GmbH	07.09.2019	einmalig	Tätigkeit als Messe-Hostess am 7.9.2019 auf der IFA-Veranstaltung des Ausrichters Vonmählen GmbH	keine
	Deutsche Gesellschaft für internationale Zu- sammenarbeit (GiZ) GmbH	10.04.2017 - 31.12.2017	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Korruptionsprävention für die Stadtverwaltung Kiew im Rahmen des BMZ-Programms	keine
	Lebensmittelgeschäft (EDEKA)	01.01.2018 - 30.06.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Kassiererin	keine

က
Φ
ō
<u>_a</u>
⋖
_

-	2	က	4	2	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben-/ Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Euroforum Deutsch- land GmbH	24.05.2019	einmalig	Durchführung eines halb- tägigen Workshops zum Datenschutz im Rahmen des 20. Euroforums	keine
	Europäische Akade- mie für Steuern, Wirt- schaft und Recht	01.01.2014 - 31.12.2018	2 Seminare pro Jahr (ingesgesamt max. 3 Tage / Jahr)	Themen "Interne Revision und Risikomanagement" 2 Seminare pro Jahr (ingesgesamt max. 3 Tage / Jahr)	keine
	Ev. Kirchengemeinde Ransbach-Ausbach	14.10.2020 – 19.10.2020	Weihnachten und Os- tern je 2 Gottesdienste à 1 Stunde.	Tätigkeit als Organistin bei Gottesdiensten zu Weihnachten und Ostern je 2 Gottesdienste à 1 Stunde.	keine
	examiner GbR, Hamburg (Bucerius Law School)	16.04.2014 - 15.04.2019	3mal jährlich ca. 25 - 30 Std	Prüfttätigkeit	keine
	Brillengeschäft	08.02.2021 08.02.2021	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Beratung zur Unterneh- mensführung, IT-Sys- teme, Marketing, Messe- konzept, Kundenbetreu- ung etc gelegentlich am Wochenende bei Bedarft	keine
	Frankfurt School of Finance & Management (Bankakademie, HfB)	01.08.2014 - 31.07.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG		keine
	Fraunhofer Gesell- schaft	28.11.2013 - 27.11.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Schulung in der Anwen- dung der Online-Booking-	keine

က
<u>o</u>
ag
Ë
₹
-

_	2	က	4	2	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
				Engine (Onlinebuchungs-maschine)	
	Golgatha GmbH & CO. KG	01.06.2020 - 30.09.2020	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Servicekraft im Biergarten	keine
	Hauptwohnung	01.11.2014 - 31.10.2020	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Herausgabe eines Bu- ches im Selbstverlag	keine
	HU Berlin	01.10.2017 - 28.02.2018; 01.04.2018 - 31.07.2018	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Staatsrecht; Arbeitsgruppe Strafrecht I	keine
	IHK Ostbrandenburg	01.08.2014 -	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Prüftätigkeit	keine
	Institut für Verwal- tungswissenschaften gGmbH	09.01.2018 - 31.12.2018	1920.03., 0203.07., 2628.11.2018	Dozententätigkeit "Bundesmeldegesetz	keine
	Institut für Verwal- tungswissenschaften gGmbH	01.01.2017 - 31.12.2017	2728.03.17, 03 04.07.17, 0910.10.17, 0912.12.17	Dozententätigkeit "Bun- desmeldegesetz"	keine
	KDZ Wien	01.03.2021	einmalig	Dozententätigkeit	keine
	Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e.V.	01.01.2017 - 31.12.2017	08.06.17 + 3 weitere Termine	Dozententätigkeit "Bun- desmeldegesetz"	keine
	Kommunales Bil- dungswerk e. V.	23.10.2017 - 24.10.2017	einmalig	Seminar zu aufenthalts- rechlichen Themen	keine
	Kommunales Bil- dungswerk e.V.	17.11.2017	einmalig	Thema "Die Einführung und Anwendung von QMS in Behörden, Ein- richtungen und Unterneh- men	keine

2	က	4	2	6
١Ň	Zeitraum und Dauer	Durchschnittlicher	Aufgaben- /	besonderen Auflagen
der	der Nebentätigkeit	wöchentlicher	Einsatzgebiet	
16.04	16.04.2019 -	am 16./17.04.2019.	Dozententätiakeit Ab-	keine
14.11.2019	019	am 08./09.07.2019,	schiebung unter Berück-	
		am 13./14.11.2019	sichtigung der aktuellen	
			Rechtslage"	
06.12.2017 -	.017 -	unterhalb der Grenzen	Thema "Selbstfürsorge	keine
31.10.2019	2019	des § 99 Absatz 3 BBG	und Selbstmanagement"	
28.02.2014	014 -	ca. 20 Std. / Halbjahr	Durchführung der schriftli-	keine
27.02.2019	019		chen Vorauswahl und	
			ersten Sichtung der Be-	
			werbungen um ein Sti-	
			pendium der deutschen	
			Studentenförderung der	
			Konrad-Adenauer-Stif-	
			tung e. V.	
		ca. 4 Auwahltagungen	Prüftätigkeit / Auswahl	keine
			von Stipendiatinnen und	
			Stipendiaten für die deut-	
			sche Studentenförderung	
			der Konrad-Adenauer-	
			Stiftung e. V.	
21.10.2016	116 -	vierteljährlich	Prüfer 1. Termin	keine
06.12.2017	117			
30.11.2016	16 -	unterhalb der Grenzen	Thema "Selbstfürsorge	keine
31.12.2017	017	des § 99 Absatz 3 BBG	und Selbstmanagement"	
03.05.2016 -	2016 -	unterhalb der Grenzen	Büro-Allroundkraft	keine
26.10.2020	2020	des § 99 Absatz 3 BBG	Verlängerung	
			(01.05.2011)	

က
<u>e</u>
ac
Ξ
⋖

					o observe
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
	Personaldienstleistun- gen GmbH	07.02.2015 - 06.02.2020	unterhalb der Grenzen des 8 99 Absatz 3 BBG	Fahrer eines Kleinbusses	keine
	Selbstständig	27.08.2013 -	unterhalb der Grenzen	- Kleingewerbliche Her-	keine
	•	26.08.2018;	des § 99 Absatz 3 BBG	stellung von Kinderklei-	
		21.07.2014 -	•	dung und -utensilien	
		31.12.2017		- Verkauf von selbster-	
				wirtschafteten Bienenpro-	
	Gesundheitsbranche	15 12 2017 -	unterhalb der Grenzen	Funfang (Front Desk)	keine
		30.01.2018	des § 99 Absatz 3 BBG		2
	Sportverein	06.01.2014 -	unterhalb der Grenzen	Freiberuflicher Übungslei-	keine
		12.01.2019	des § 99 Absatz 3 BBG	ter	
	Sportograf GmbH &	03.10.2014 -	unterhalb der Grenzen	Fotograf	keine
	Co KG	02.10.2019	des § 99 Absatz 3 BBG		
	Steinbeis University	01.08.2016 -	unterhalb der Grenzen	Dozent Seminar "Aufent-	keine
	Berlin und dessen Un-	31.12.2017	des § 99 Absatz 3 BBG	halts- und Arbeitsgeneh-	
	ternehmen der School			migungsrecht";	
	of international Busi-			- online-Betreuung der	
	ness and Entrepr.			Studierenden	
	Sportverein	01.08.2016 - 27.11.2018	3,5 h	Übungsleiterin	keine
	Uniklinik Köln	01.01.2013	einmalig	Tagesseminar zum	keine
				Thema Suchtprävention"	
	Sportverein	01.05.2009 -	3,5 h	Übungsleiterin im Bereich	keine
		27.11.2018		Freizeit, Fitness und Ge-	
				sundheit	
	Verlag Klaus Ludwig	01.02.2008 -	unterhalb der Grenzen	Unterstützung und Bera-	keine
		31.01.2018	des § 99 Absatz 3 BBG	tung bei der aufbau- und	

					Aniage 3
1	2	3	4	5	9
Behörde	Institution Privatwirt- schaft	Zeitraum und Dauer der Nebentätigkeit	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang	Aufgaben- / Einsatzgebiet	besonderen Auflagen
				ablauforganisatorischen Büroorganisation, allge- meine Bürotätigkeiten, Qualitätsmanagement beim Internetauftritt	
	verschiedene	20.08.2018 - 28.12.2018		Berater / Coach im beruf- lichen Kontext, Konflikt- management	keine
	verschiedene Auftrag- geber	09.06.2009 - 31.03.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Fitness- und Aerobic Instructorin	keine
	Verwaltungs- und Wirt- schaftsakademie	03.01.2020 - 15.02.2020	Termine: 11.01.2020, 25.01.2020, 15.02.2020	Seminare zur Vorbereitung auf Steuerberaterexamen,	keine
	Verwaltungsakademie	08.12.2017	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG	Ausbildung Verwaltungs- fachangestellte, Fach IT	keine
	Tourismusbranche	29.12.2017 - 06.01.2018; 01.04.2018 - 07.04.2018; 31.10.2018 - 15.11.2018	einmalig	- Kinder-Skilehrerin; - Betreuerin - Eltern-Kind- Skireise; - Betreuerin einer Wan- derreise	keine
	Wohneigentumgsge- meinschaft Wohnungsbaugenos-	19.07.2013 - 18.07.2018 14.06.2019 - 14.06.2019	unterhalb der Grenzen des § 99 Absatz 3 BBG einmalig	nichtselbstständige Hilfs- arbeiten Stressbewältigung durch	keine keine
		2. 21.22.			

